



Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

Ausgabenbewilligung Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tele-Hilfe 2026 bis 2027; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P251837

1. Für den Verein Tele-Hilfe werden Ausgaben für die Jahre 2026-2027 von insgesamt Fr. 170'000 (Fr. 85'000 p.a.) zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag über den Staatsbeitrag an den Verein Tele-Hilfe für die Jahre 2026-2027.

Begründung

Gestützt auf die Istanbul-Konvention und die Roadmap Häusliche Gewalt von Bund und Kantonen sind die Kantone verpflichtet, eine kostenlose und rund um die Uhr erreichbare zentrale Telefonberatungsstelle für Gewaltopfer sicherzustellen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe genehmigt der Regierungsrat den Vertrag über den Staatsbeitrag an den Verein Tele-Hilfe und bewilligt für die Jahre 2026 und 2027 eine jährliche Abgeltung von 85'000 Franken (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Staatsbeitragsgesetz).

